

# Protokoll der Gemeindeversammlung

- 1. Sitzung 2023**                      **Montag, 19. Juni 2023**  
Konzertsaal Langendorf
- Beginn:                                      19.30 Uhr  
Schluss:                                     21.30 Uhr
- Vorsitz:                                     Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll:                                  Stefan Schneider, Protokollführer
- Anwesende:                                Gemäss Eintrittskontrolle sind 133 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigungen:                      Sandra Marti, Ersatzgemeinderätin  
    Andreas Walker, Präsident Bürgergemeinde  
    Christian Friedli  
    Pascal Arn, Feuerwehr-Kdt
- Gäste:                                        Beat Affolter, Emch+Berger AG, Urs Zaugg, Bauverwalter
- Presse:                                        Patric Schild, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
  - 2. Jahresrechnung 2022**  
Nachtragskredite  
Abnahme Verpflichtungskredite  
Jahresrechnung  
Verwendung Ertragsüberschuss  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 3. Einführung Tempo 30 flächendeckend auf Gemeindestrassen**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 4. Parkraumkonzept im öffentlichen Strassenraum**  
4.1 Einführung Parkraumkonzept  
4.2 Genehmigung Parkierungsreglement  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 5. Änderung Betriebsreglement Tagesstrukturen**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 6. Kenntnisnahme Schlussabrechnung Schulraumerweiterung**
  - 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten. Weiter begrüsst er Herr Patric Schild von der Solothurner Zeitung und dankt vorab für die wohlwollende Berichterstattung.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist via Einladung an alle Haushaltungen und zusätzlich mittels Inserat im Azeiger rechtzeitig eingeladen worden.

## 1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich René Galey, Bruno Geiser, Roland Jäggi, Peter Beer und Philipp Mann zur Verfügung. Sie werden grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

## 2. Jahresrechnung 2022

### **Ausgangslage:**

Der Gemeindeverwalter stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2022 anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf diejenigen Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2022 massgeblich beeinflusst haben.

### **Eintreten:**

Grossmehrheitlich beschlossen.

### **Diskussion:**

Der Gemeindepräsident weist zur Verwendung des Jahresergebnisses explizit auf die Bildung einer Vorfinanzierung von 1 Mio. CHF für die Tagesstrukturen hin, da für einen neuen definitiven Standort der familienergänzenden Kinderbetreuung mit grösseren Investitionen zu rechnen sind. Ansonsten gibt es keine Wortmeldungen zur Jahresrechnung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit 6 Gegenstimmen:

### **1. Nachtragskredite**

#### **1.1 Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 2'655'762.05** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 39'494.93**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 80'810.35**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 4'067'806.61** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

#### **1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung**

Keine

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen.

## 2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 24.04.2023 15 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von CHF 17'832'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von CHF 17'268'599.62 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen CHF 563'400.38.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite zu beschliessen.

## 3. Jahresrechnung

### 3.1 Allgemeiner Haushalt

#### 3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	22'141'136.88
	Gesamtertrag	CHF	24'040'909.29
	<b>Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisverwendung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'899'772.41</b>
3.1.1 Ergebnisverwendung	zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
3.1.2 Ergebnisverwendung	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	1'000'000.00
3.1.3 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	0.00
3.1.4 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	899'772.41

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf **CHF 4'535'114.83**.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'294'167.31
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	314'838.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'979'329.31</b>
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>32'732'263.93</b>

### 3.2 Spezialfinanzierung

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-65'730.25
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	6'756.86

Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden den entsprechenden Eigenkapitalien entnommen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'658'825.75
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	68'834.96

### 3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

## 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

## 3. Einführung Tempo 30 flächendeckend auf Gemeindestrassen

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 fragte der Gemeinderat die Stimmberechtigten per Konsultativabstimmung an, ob er sich der Grundlagenerarbeitung zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrasse annehmen soll. Das Thema wurde von den Stimmberechtigten positiv aufgenommen und grossmehrheitlich unterstützt. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde der entsprechende Kredit für die notwendigen Abklärungen ins Budget 2022 aufgenommen.

**Erwägung**

In der Zwischenzeit hat die Planungskommission die Abklärungen getroffen. Die Gemeinde Langendorf will mit der Einführung von Tempo 30 die Sicherheit, Lebensqualität und Attraktivität auf dem gesamten Gemeindegebiet (ohne Kantonsstrassen) erhöhen. Folgende Ziele sollen mit der Einführung von flächendeckend Tempo 30 erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Steigerung der Strassenraumattraktivität und Verbesserung der Wohnqualität
- Vermeidung von Schleichverkehr
- Schaffung eines nachvollziehbaren Verkehrsregimes

Der Gemeinderat hat das Thema an zwei Sitzungen beraten und unterstützt die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen grossmehrheitlich.

**Massnahmen**

Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 bedingt relativ kleine Massnahmen. Bei jeder Abzweigung der Kantons- in eine Gemeindestrasse muss der Beginn resp. das Ende von Tempo 30 signalisiert werden. Insgesamt sind das 25 Signale. Zusätzlich muss eine Bodenmarkierung angebracht werden, welche die Einfahrt in die Tempo 30-Zone visualisiert. Mittels Situationsplan und Illustrationen zeigt der Gemeindepräsident auf, wo und welche Signalisationen notwendig sind.

**Kosten**

Die Kosten für die Realisierung von flächendeckend Tempo 30 wurden seitens des planenden Büros mit CHF 75'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

**Weiteres Vorgehen**

Falls die Stimmberechtigten dem Antrag «flächendeckend Tempo30 auf Gemeindestrassen» zustimmen, wird diese Massnahme vor der Umsetzung gemäss Art. 107 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) verfügt und veröffentlicht.

**Eintreten:**

Grossmehrheitlich

**Diskussion:**

Beat Stöckli erkundigt sich, wie der genaue Antrag an die Gemeindeversammlung laute? Eigentlich hätte der Gemeinderat gemäss geltendem Reglement die Kompetenz, Tempo 30 einzuführen. Der Gemeindepräsident erläutert, dass sich der Gemeinderat bewusst dazu entschieden hat, das Vorhaben durch die Gemeindeversammlung absegnen zu lassen und ein solches Projekt nicht im „Alleingang“ realisieren wollte. Der für die Umsetzung benötigte Kredit wird im Rahmen des Budgets 2024 beantragt werden. In der heutigen Versammlung soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden, ob Tempo 30 eingeführt werden soll oder nicht.

Hubert Brühlhart will wissen, wie die Einhaltung von Tempo 30 kontrolliert werden wird. Seiner Meinung nach werden sich Personen, welche bereits heute nicht verständnisvoll fahren, auch mit der neuen Signalisation nicht mehr Rücksicht nehmen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass nach Einführung des neuen Verkehrsregimes erste Messungen mittels eines „Speedys“ geplant sind. Ziel sei es, die Bevölkerung zu sensibilisieren und diese behutsam an das neue Regime zu gewöhnen. Radarkontrollen durch die Polizei sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Manfred Kamber erkundigt sich, ob im Vorfeld kontrolliert wurde, wie schnell auf den Gemeindestrassen überhaupt gefahren wird. Er ist der Meinung, dass der aktuelle Ausbaustandart der Gemeindestrassen bereits jetzt Tempo 50 nicht zulassen würde. Aus diesem Grunde sieht er die geplanten Massnahmen als überflüssig und glaubt nicht, dass die Tempolimite 30 eingehalten werden wird. Walter Kneuss fragt anschliessend, welche Massnahmen geplant seien, falls die neue Tempolimite nicht eingehalten werden wird. Der Gemeindepräsident erläutert, dass als letzte Variante noch zusätzliche und ak-

tuell nicht geplante bauliche Massnahmen ergriffen werden könnten. Er glaubt allerdings nicht, dass dies notwendig sein werde.

Cäsar Berger gibt zu bedenken, dass die Verbindung zwischen der Grünern- / Stöcklima-  
ttstrasse nach wie vor gesperrt ist. Er will eine Antwort, wieso dies so sei, immerhin werde für diese Strassen Perimeterbeiträge bezahlt, jedoch können diese für den motorisierten Verkehr nicht genutzt werden. Er verlangt im Zuge der Tempo30-Umsetzung die Öffnung in beide Richtungen. Ivan Flury erklärt, dass dieser Abschnitt gesperrt werden musste um dem Schleichverkehr ab der Weissensteinstrasse ins Grünernquartier entgegenzuwirken.

Peter Beer begrüsst das Vorhaben Tempo30, möchte aber erklärt haben, wie sich die Situation für Velofahrer verhält. Hans-Peter Berger erklärt, dass eine ausgeschilderte Tempolimit auch für den Zweiradverkehr gilt, insbesondere für die schnellen eBikes bis 45km/h. Christoph Loser bestätigt dies entsprechend und ergänzt, dass Velofahrer bei Kontrollen durch die Polizei entsprechend angehalten werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, mit 37 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

1. Dem Konzept «Einführung flächendeckend Tempo 30» wird zugestimmt.

## **4. Parkraumkonzept im öffentlichen Strassenraum**

### **4.1 Einführung Parkplatzkonzept im öffentlichen Strassenareal**

### **4.2 Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsreglement)**

#### **Ausgangslage**

Mit der Frage zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen fragte der Gemeinderat die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 ebenfalls per Konsultativabstimmung an, ob er sich der Grundlagenerarbeitung eines Parkraumkonzeptes annehmen soll. Auch dieses Thema wurde von den Stimmberechtigten positiv aufgenommen und grossmehrheitlich unterstützt. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde der entsprechende Kredit für die notwendigen Abklärungen ins Budget 2022 aufgenommen.

#### **Erwägung**

Auch diesem Thema hat sich die Planungskommission angenommen. Es zeigt sich, dass innerhalb der Gemeinde in verschiedenen Strassenzügen zunehmend nicht im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und der Anwohnerschaft parkiert wird. Dieser Problematik soll mit der Einführung eines Parkraumkonzeptes im öffentlichen Strassenraum (ohne Kantonsstrassen) begegnet werden.

Bestehende gebührenpflichtige Parkplätze bleiben gebührenpflichtig. Alle weiteren Parkierungsmöglichkeiten im öffentlichen Strassenraum werden künftig als «Blaue Zone» gekennzeichnet. Dies geschieht entweder durch das Markieren von Parkfeldern (mit Tafeln und/oder Markierungslinien) oder durch die Kennzeichnung von Parkzonen.

Der Gemeinderat hat das Thema an zwei Sitzungen beraten und unterstützt die Einführung des Parkraumkonzeptes einstimmig. Er beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Annahme des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsreglement). Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 30. Juni 1997 soll aufgehoben werden.

### Gebührenrahmen und Gebühr

Für das Parkieren im öffentlichen Strassenraum wird gemäss Parkierungsreglement folgender Gebührenrahmen festgelegt.

Tageskarte	CHF	5.00	bis	10.00
Wochenkarte	CHF	15.00	bis	30.00
Monatskarte:	CHF	30.00	bis	60.00
Jahreskarte:	CHF	180.00	bis	300.00

Sollte die Gemeindeversammlung die Einführung des Parkraumkonzepts beschliessen und das Parkierungsreglement genehmigen, so legt der Gemeinderat die definitive Höhe der Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens fest.

### Kosten

Die Kosten für die Realisierung des Parkraumkonzeptes belaufen sich auf CHF 23'000.00 inkl. MwSt., sofern dieses gleichzeitig mit Tempo 30 eingeführt wird. Andernfalls würden zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Kosten anfallen, da die Signale der Parkzonen separat montiert werden müssten und nicht die Einfahrtstore der Tempo 30 Zonen genutzt werden könnten.

### Eintreten:

Grossmehrheitlich

### Diskussion:

Benjamin Sigrist gibt zu bedenken, dass die geplante Regelung nicht gewerbefreundlich ausgestaltet sei. Es könne nicht sein, dass Handwerker, insbesondere Einheimische, Parkgebühren entrichten müssten. Er empfiehlt eine Ablehnung. Remo Meier, Präsident von GewerbePuls erläutert, dass die geplante Handhabung via App von Digitalparking AG etabliert sei und sich jeder Gewerbler im Umgang mit dieser auskenne. Weiterhin bewirke Tempo30 aus seiner Sicht, dass parkierte Fahrzeuge im Strassenraum generell zu einer Verkehrsberuhigung führen werden. Er ist der Meinung, dass die beiden Vorhaben Tempo30 und das Parkregime nicht isoliert, sondern als Ganzes betrachtet werden sollte. Aus Sicht des Gewerbes sieht er keine Einwände für die Einführung.

Hubert Brühlhart moniert, dass er für seinen Parkplatz in der Einstellhalle Ischimatt bereits mit einer Preiserhöhung von rund 33 % betroffen sei. Nun müsse er auch noch dafür bezahlen, wenn er sein Fahrzeug im Strassenraum vor seiner Liegenschaft parkiere. Zudem könne es kaum umweltfreundlich sein, wenn dadurch die Eigenheimbesitzer nun vermehrt wieder Parkplätze mit versiegelten Flächen bauen würden, um der Gebühr zu entgehen.

Ein Einwohner möchte wissen, was mit den Parkplätzen entlang der Konzerthallenstrasse angedacht sei. Die Situation sei unbefriedigend, es werde kaum kontrolliert und das „Wildparken“ von Migros-Kunden nehme zu. Der Gemeindepräsident bestätigt die Situation und hält fest, dass mit der Migros das Gespräch gesucht werde. Die Angestellten hätten eigentlich die Möglichkeit, auf dem Bahnhofareal südlich dem Ladedorf zu parkieren. Es müsse nun dafür gesorgt werden, dass dieses Angebot auch genutzt werde.

Thomas Anderegg gibt zu bedenken, dass eigentlich das Problem der „Vielparkiererei“ gelöst werden sollte. Durch die Einführung einer blauen Zone werde jedoch die Situation nicht gelöst, es werden lediglich Gebühren für das Abstellen der Fahrzeuge verlangt. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass dem durchaus entgegengewirkt werden könne. So sei es für Auswärtige künftig nicht mehr möglich, ihre Fahrzeuge dauerhaft auf den Gemeindestrassen von Langendorf zu parkieren.

Marie-Louise Bill ist mit der Situation bei ihrer eigenen Liegenschaft sehr unzufrieden. Sie stellt fest, dass bei Privatparkplätzen vermehrt fremde Fahrzeuge abgestellt werden. Der Gemeindepräsident hält klar fest, dass dieses Problem mit keinem Reglement gelöst werden könne, dies sei Aufgabe der Polizei.

Patrick Suter stellt fest, dass die verschiedenen Parkzonen noch zu wenig klar definiert sind. Eine detaillierte Regelung sowie Ausschilderung wäre wohl zielführend. Der Gemeindepräsident erklärt, dass in der ganzen Gemeinde *eine* blaue Zone gelte. Es werde Ausnahmen wie zum Beispiel im Areal vor dem Coop oder beim Schulhaus geben, wo

keine Dauerparkierer gewünscht seien. Diese Zonen werden entsprechend auch signalisiert werden. Zum Stichwort Schulhaus will Cäsar Berger ergänzend wissen, was die Lehrerschaft künftig für ihre Parkplätze zu bezahlen haben. Der Gemeindepräsident erklärt, dass auch diese Parkplätze mittels einer Monats-/Jahresparkkarte bewirtschaftet werden würden und entsprechend die gleichen Gebühren gelten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Dem Parkplatzkonzept im öffentlichen Strassenareal und dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsreglement) werden zugestimmt.

## **5. Änderung Betriebsreglement Tagesstrukturen**

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat am 24. August 2020 dem Betriebsreglement Tagesstrukturen zugestimmt. Das «Chutzenäscht» mit Schülerhort, Mittagstisch und Spielgruppe hat daraufhin seinen Betrieb aufgenommen. Das Angebot an familienergänzenden Tagesstrukturen hat sich in der Gemeinde etabliert und wird rege genutzt. Die seit dem Betriebsstart gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass einige der im Betriebsreglement geregelten Punkte schwer gewichtig die operative Tätigkeit betreffen. Um auf betriebliche Bedürfnisse rascher und flexibler reagieren zu können, soll das Reglement angepasst werden. Zudem soll das Angebot der frühen Sprachförderung in das Reglement aufgenommen werden.

### **Anpassungen**

Im aktuellen Art. 3 des Betriebsreglements sind die Betreuungsmodule definiert. Sollen diese an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst werden, so ist dazu ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Aus Gründen der Praktikabilität sollen solche Anpassungen künftig nicht mehr Sache der Gemeindeversammlung sein, sondern im Rahmen der in Art. 3a des Reglements verankerten Grundpfeiler durch die Betriebskommission Tagesstrukturen festgelegt werden können. Die Betriebskommission ist für solche Entscheidungen sowohl aufgrund ihrer Zusammensetzung wie auch aufgrund der Tatsache, dass sie laufend über den Betrieb im Bilde ist, als geeignetes Gremium. Da die Gestaltung der Betreuungsmodule direkte Auswirkungen auf die Tarifgestaltung hat, soll im Betriebsreglement für die Tarife ein Tarifraster festgelegt (Minimum und Maximum pro Betreuungseinheit), die detaillierte Ausgestaltung und Anpassung aber – dies gestützt auf einen Antrag der Betriebskommission - dem Gemeinderat überlassen werden.

Die weiteren Anpassungen (wie z.B. ausnahmsweise Zulassung von Oberstufenschülern) können direkt der Gegenüberstellung entnommen werden.

### **Frühe Sprachförderung**

Der Regierungsrat genehmigte am 10. November 2020 den Abschlussbericht des Projekts «Deutschförderung vor dem Kindergarten» (RRB Nr. 2020/1567). Mit Hilfe einer kantonsweiten Förderung des Spracherwerbs sollen Kinder, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, beim Aufbau bzw. der Stärkung ihrer Sprachkompetenzen gefördert werden.

Die Einwohnergemeinden sind für Umsetzung der frühen Sprachförderung zuständig. Die gesetzliche Verankerung des Modells der frühen Sprachförderung mit einem Angebotsobligatorium der Gemeinden ist ab 2024 vorgesehen. Für die Einführung entschädigt der Kanton die Gemeinden während einer Übergangsfrist von 3 Jahren mit einer Pauschale. Umfasst vom angestrebten Modell sollen sowohl die Erkennung von Kindern mit Sprachförderungsbedarf wie auch ihr Besuch eines vorschulischen Förderangebots werden.

Die unter dem «Chutzenäscht» geführte Spielgruppe stellt in der Gemeinde das geeignete Gefäss für die frühe Sprachförderung dar. Deshalb sollen die Grundzüge des Angebotes der frühen Sprachförderung im Betriebsreglement aufgenommen werden. Operative Entscheidungen, welche mit einer gewissen Flexibilität einhergehen müssen, sollen dem

Gemeinderat und der Betriebskommission Tagesstrukturen überlassen bleiben. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe daran, das detaillierte Angebot auszuarbeiten.

**Eintreten:**

Grossmehrheitlich

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Den Änderungen Betriebsreglement Tagesstrukturen wird zugestimmt.

## 6. Kenntnisnahme Schlussabrechnung Schulraumerweiterung

Nach dem Einweihungsfest der neuen resp. erweiterten und sanierten Schulräume vom 20. August 2022 und der nachfolgenden Fertigstellung der Umgebungsarbeiten liegt die Schlussabrechnung vor.

**Ergebnis**

Der Kredit von CHF 17'950'000.00 konnte eingehalten werden. Mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'745'040.32 wurde der Kredit um CHF 204'959.68 unterschritten.

**Rückblick ...**

Rückblickend die wichtigsten Meilensteine des Projektes

- 2013 Der Gemeinderat liess den baulichen Zustand der Schulliegenschaften abklären. Daraus entstand ein Konzept, welches den künftigen Investitionsbedarf aufzeigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat zum ersten Mal darauf hingewiesen, dass der Schulraum in einigen Jahren knapp werden könnte.
- 2014 Bildung der Spezialkommission Schulraumentwicklung mit dem Auftrag, den Bedarf an künftigen Schulraum abzuklären.
- 2015 Präsentation der Erkenntnisse im Gemeinderat. Es wurde klar, dass mittelfristig für die Primarschule und Kindergarten zusätzlicher Raum geschaffen werden muss und für den Turnunterricht eine zusätzliche Turnhalle erforderlich sein wird. Eine erste Information der Bevölkerung erfolgte an der Gemeindeversammlung am 8. Juni.  
Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 19. November, an welcher 305 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner teilnahmen, trat auf den Antrag um einen Nachtragskredit für einen Projektwettbewerb zur Erstellung einer Dreifachturnhalle und einen Verpflichtungskredit für das Budget 2016 zur Planung der Umnutzung der Turnhalle E in Schulraum und Kindergarten nicht ein. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum wurde nicht bestritten. Die Stimmberechtigten bemängelten jedoch, dass die Gesamtkosten des Projektes nicht genau beziffert werden konnten.  
Wie weiter? Um weitere Abklärungen – auch Variantenstudien – machen zu können, benötigt es finanzielle Mittel. Sieben Wochen nach dem Nichteintretensentscheid bewilligte die Gemeindeversammlung dazu einen Kredit von CHF 150'000.00. Wichtig für den weiteren Verlauf des Projektes war, dass die Gemeindeversammlung künftig regelmässig über den Stand der Dinge informiert wurde, auch wenn gerade keine Beschlüsse zu fällen sind.
- 2016 Am Informationsanlass vom 21. November wurden die Einwohnerinnen und Einwohner über den aktuellen Planungsstand und die gewonnenen Erkenntnisse informiert. Der Kredit für den Projektwettbewerb von CHF 530'000.00 wurde zwei Wochen später durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Damit war der Weg für das Projekt geebnet.
- 2017 Das Jahr 2017 war das Jahr der Planung. Am 3. Juli wurden der Bevölkerung die im Projektwettbewerb eingegangenen Projekte im Rahmen einer Vernissage vorgestellt. Mit dem Siegerprojekt, den klar ausgewiesenen Kosten und dem zuvor geforderten Finanzplan gelangte der Gemeinderat am 4. Dezember an die Gemeindeversammlung. Mit einer Zustimmung von 80% genehmigten die 226 anwesenden Stimmberechtigten das Projekt und den Rahmenkredit von CHF 17'420'000.00.



2018 Die eingesetzte Spezialkommission Schulraumerweiterung nahm ihre Arbeit am 16. Januar auf. Die personelle Zusammensetzung – Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Schulleitung, Schulhauswart und Bauverwalter- hat sich sehr bewährt. Im konstruktiven Dialog mit den Architekten konnten Kosteneinsparungen realisiert werden. Dies ermöglichte, dass den Nutzerwünschen, insbesondere den Bedürfnissen der Lehrerschaft betreffend der Einrichtung der Schulzimmer, zum grössten Teil Rechnung getragen werden konnte.

2019 Mit dem Spatenstich für das neue Schulhaus erfolgte am 27. Februar der Start der bis heute Bauphase. Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt werden. Auch terminlich. Wobei wir diesbezüglich Glück hatten. Der Bau des Schulhauses fiel in die Zeit des Corona-Lockdowns. Viele Baustellen wurden im Februar 2020 eingestellt, nicht aber unsere. Das Schulhaus konnte rechtzeitig auf das Schuljahr 2020 / 2021 der Schule übergeben werden.

Der Bau der Doppelsporthalle konnte wie geplant realisiert und den Nutzerinnen und Nutzern im Sommer 2021 übergeben werden. Mit der Sanierung der Alten Turnhalle wurde im Sommer 2021 die letzte Etappe in Angriff genommen. Die Bauteuerung infolge des Ukrainekrieges führte bei diesem Gebäude zu Mehrkosten von rund CHF 100'000.00. Die Gesamtkosten konnten jedoch trotzdem eingehalten werden. Auch die Umgebungsarbeiten wurden wie geplant fertiggestellt.

### ...und Dank

In insgesamt 32 Kommissionssitzungen der Spezialkommission Schulraumerweiterung und unzähligen zusätzlichen Terminen in Untergruppen kann nun das Projekt mit der Abnahme der Bauabrechnung abgeschlossen werden. Grossen Dank gebührt allen Personen, welche sich für die zusätzliche grosse Arbeit zur Verfügung gestellt haben. An dieser Stelle einen herzlichen Dank auch an das Architektenteam von agps für den konstruktiven Dialog, das Eingehen auf die Bedürfnisse der Gemeinde und die tolle Zusammenarbeit. Der grösste Dank gebührt jedoch Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Ihrer Zustimmung zum Projekt und zu den Kosten haben Sie dem Gemeinderat Ihr grosses Vertrauen geschenkt und dazu beigetragen, dass die Schulinfrastruktur auch für das grosse absehbare Wachstum der Gemeinde gerüstet ist.

Objekt	Ursprünglicher Kredit CHF	Umbuchung M auf F CHF	eff. Kredit CHF	eff. Kosten CHF	Abweichung CHF
Neubau Schulhaus M (neu: Schulhaus E)	5'965'000.00	-576'400.00	5'388'600.00	5'283'491.15	-105'108.85
Neubau Doppelsporthalle E (neu: Weihermatthalle)	7'060'000.00		7'060'000.00	6'573'796.15	-486'203.85
Sanierung Turnhalle F (neu: Chutzenhalle)	3'255'000.00	576'400.00	3'831'400.00	4'085'209.02	253'809.02
Umgebungsgestaltung Schule	1'140'000.00		1'140'000.00	1'275'663.40	135'663.40
Rahmenkredit (GV vom 4.12.2017)	17'420'000.00		17'420'000.00	17'218'159.72	-201'840.28
Planungskredit (GV vom 5.12.2016)	530'000.00		530'000.00	526'880.60	-3'119.40
<b>Total</b>	<b>17'950'000.00</b>		<b>17'950'000.00</b>	<b>17'745'040.32</b>	<b>-204'959.68</b>

## 7. Mitteilungen und Verschiedenes

Remo Meier ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat im Herbst 2021 beschlossen habe, die defekte Weihnachtsbeleuchtung aus Spargründen nicht zu ersetzen. Der Gewerbeverein habe daraufhin Sponsoren gesucht um die Beleuchtung ersetzen zu können – alles wäre eigentlich schon aufgegleist gewesen. Jedoch wurde das Vorhaben durch die Energiekrise und den damit stark angestiegenen Strompreisen ausgebremst, was durchaus nachvollziehbar war. Remo Meier fragt die Gemeindeversammlung, ob sich die Bevölkerung von Langendorf wieder eine Weihnachtsbeleuchtung wünschen würde. Die Reparatur könnte wieder an die Hand genommen werden. Die Gemeindeversammlung bestätigt den Wunsch grossmehrheitlich. Remo Meier wird das Vorhaben zu gegebener Zeit im Gemeinderat traktandieren lassen.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass dies heute die letzte Gemeindeversammlung von unserem Gemeindeverwalter Kurt Kohl sei. Der Gemeindeverwalter begibt sich per Ende November in den wohlverdienten vorzeitigen Ruhestand. Der Gemeindepräsident würdigt die überaus kompetente und stets ruhige Wesensart, mit welcher Kurt Kohl der Gemeinde Langendorf zahlreiche Dienste erwiesen hat. Seine Fähigkeit, gegenüber dem Gemeinderat und den Kommissionen eine neutrale Beraterrolle einzunehmen wie auch sein stets offenes Ohr für die Anliegen des Gemeindepersonals waren von vielen sehr geschätzt. Die Gemeindeversammlung bedankt sich mit grossem Applaus für die zahlreichen Dienste während 15 Jahren.

Im Anschluss bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt alle Anwesenden noch zum anschließenden Apéro ein.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger  
*Gemeindepräsident*

Kurt Kohl  
*Gemeindeverwalter*

Stefan Schneider  
*Protokollführer*